



- I. Herrn Stadtrat Johann Altmann  
Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal  
Herrn Stadtrat Richard Progl  
Frau Stadträtin Ursula Sabathil  
Rathaus

**18.08.2015**

### **Wahlversprechen einlösen! Erschließung des Gewerbegebiets Perlach Süd**

**Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO**  
**Anfrage Nr. 14-20 / F 00333 von Herrn StR Johann Altmann,**  
**Herrn StR Dr. Josef Assal,**  
**Herrn StR Richard Progl, Frau StRin Ursula Sabathil**  
**vom 17.06.2015**

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrte Kollegen,

mit Schreiben vom 17.06.2015 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird. In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Die immer wiederkehrenden Versprechen der „großen“ und nun regierenden Parteien im Wahlkampf seien nun schon über ein Jahr her. Lösungen für eine Erschließung des Gewerbegebiets Perlach in Richtung Süden nach Neubiberg, oder eine alternative Anbindung mit der sogenannten „Münchner Lösung“, würden immer wieder diskutiert und zugesagt. Geändert hat sich Ihrer Meinung nach an der Situation im Gewerbegebiet Perlach Süd seit Jahrzehnten aber nichts.

Frage 1:

"Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Verhandlungen mit der Gemeinde Neubiberg?"

Antwort:

Nachdem im September 2013 bei einem Verhandlungsgespräch mit der Gemeinde Neubiberg kein Konsens zu den Fragen einer einvernehmlichen Festlegung von Eckpunkten zur Aktualisierung der Interkommunalen Vereinbarung mit einer Trassenoption für den Ostabschnitt der Südanbindung Perlach (SAP) sowie eine Trassenfreihaltung auf Ebene des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) und des Flächennutzungsplans (FNP) der Landeshauptstadt München erzielt werden konnte, hat die Gemeinde Neubiberg deutlich gemacht, dass sie grundsätzlich und weiterhin Interesse an einer Einigung mit der Landeshauptstadt habe und auch zukünftig interkommunale Themen als gemeinsame Aufgabe sehe, die sie im Einklang mit der Landeshauptstadt München lösen möchte.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde deshalb mit Beschluss der Vollver-

sammlung vom 23.10.2013 (Vorl.-Nr. 08-14/V 13212) beauftragt, die Verhandlungen mit der Gemeinde Neubiberg fortzuführen und über eine mögliche Kompromisslösung zu verhandeln. Zwischenzeitlich hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die vom Stadtrat beauftragte technische Machbarkeitsuntersuchung zur Höhenfreimachung und Verlegung der Unterhachinger Straße sowie einer Alternativplanung zur Südanbindung Perlach, der sogenannten „Münchner Lösung“, an das Ingenieurbüro Vössing in Auftrag vergeben. Die Machbarkeitsuntersuchung steht unmittelbar vor Abschluss und soll zeitnah dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Erst wenn abschließende Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung vorliegen, macht die Aufnahme der Verhandlungen mit der Gemeinde Neubiberg wieder Sinn.

Frage 2:

"Wie weit ist die Landeshauptstadt München bei den Grundstücksverhandlungen, welche für eine „Münchner Lösung“ notwendig sind?"

Antwort:

Grundstückverhandlungen sind weder durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung veranlasst noch führt das Kommunalreferat derzeit Grundstückverhandlungen. Bevor der Stadtrat nicht über die Alternativen Südanbindung Perlach (SAP) oder die sogenannte „Münchner Lösung“ entschieden hat, besteht keine Grundlage, auf der Grundstückverhandlungen durch das Kommunalreferat geführt werden können.

Frage 3:

"Welche Kosten würden für die Alternative anfallen?"

Antwort:

Wie bereits oben genannt, ist die Machbarkeitsuntersuchung zur „Münchner Lösung“ noch nicht endgültig vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgenommen. Auch sollen die Resultate dieser Untersuchung nicht einseitig an den entstehenden Kosten festgemacht werden. Deshalb wird um Verständnis gebeten, dass vorab keine Teilergebnisse einer Machbarkeitsuntersuchung veröffentlicht werden. Es kann jedoch zugesichert werden, dass noch im Herbst diesen Jahres die Ergebnisse den politischen Gremien präsentiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

**Charlier**

**Ltd. Verw. Direktorin**